

Änderungsantrag des Behindertenverbands zum Kunst- und Kulturprojekt "Nord-West-Art"

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Alexander Rehwaldt	<i>Datum</i> 08.08.2023 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	29.08.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, den Zuschuss für das Kunst- und Kulturprojekt "Nord-West-Art" im ehemaligen "Kaufhaus Ramelow" um 1.500,00 € auf insgesamt 3.500,00 € zu erhöhen.

Sachverhalt

Der Kultur- und Sozialausschuss bewilligte für das Kunst- und Kulturprojekt "Nord-West-Art" auf seiner Sitzung am 13.06.2023 eine Förderung von 2.000,00 €. Wegen des großen Erfolges soll das Projekt bis Ende September 2023 verlängert werden. Für eine erhöhte Gesamtförderung hat der Trägerverein des Projektes, der Behindertenverband Grevesmühlen e. V., einen geänderten Antrag eingereicht. Durch die Verlängerung um zwei Monate wird eine Gesamtförderung von 3.500,00 € beantragt.

Eine Deckung der zusätzlichen Kosten ist gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	30.000,00 €
Gesamtkosten:	3.500,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	36603.54159000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

2. folgende Mehreinnahmen:	
im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bezeichnung	
im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bezeichnung	
im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bezeichnung	
...	

Anlage/n

1	2023-08-08 Änderungsantrag Interessengruppe Nordwest Art (öffentlich)
2	2023-08-10 Vorprüfung-Änderungsantrag (PDF) (öffentlich)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
Bürgermeister Lars Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Antragseingang:

AZ:

Bearbeiter:

Antragsteller:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen Interessengruppe Nord West Art	
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen	
vertreten durch:	Vorsitzende: Heidrun Lange	
Telefon:	Verein: 03881 7589786 Frau Lange: 015125933227	
Fax:	Verein: 03881 7589787	
E-Mail:	info@behindertenverband-gvm.de o. Frau Lange: heidrun.lange.hl@gmail.com	
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	Amtsgericht Schwerin 4041 Fall: 1	
Bankverbindung:	Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	
IBAN:	IBAN: DE79 140510001200030377 BIC: NOLADE21WIS	
Kontoinhaber:	Behindertenverband e. V. Grevesmühlen	

Es wird eine Zuwendung beantragt für:

(Bezeichnung der Maßnahme)

Ausstellung der Interessengruppe "Nord-West-Art" im ehemaligen Kaufhaus der Stadt Grevesmühlen von Mai bis Ende September 2023

Genauere Beschreibung der Maßnahme:

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Die Ausstellung hat Ende Mai zu "Kunst offen" erstmals geöffnet und erlangte großen Zuspruch. Seit dem 7.6.2023 hat die Galerie im ehemaligen Kaufhaus "Seidel" jeweils Mittwoch bis Freitags geöffnet.
Beim Stadtfest Grevesmühlen waren an dem Wochenende fast 1000 Besucher im Kaufhaus.
Die Ausstellung ist keine Feste Installation. bisher haben 19 Hobbyisten und Künstler ihre Exponate vorgestellt. Einige Aussteller haben die Ausstellung verlassen. Andere kommen hinzu, so dass Teile der Ausstellung stetig wechseln.
Das Besucherresümee hat nun die Teilnehmenden veranlasst, die Ausstellung länger als geplant fortzusetzen. Wenn das Wetter mitspielt, möchten sie gerne bis September die Räumlichkeit nutzen.

Der Antrag enthält die neue Kostenaufstellung für die gesamte Laufzeit der Ausstellung.

Die Spenden zur Unterstützung der Ausstellung werden für die Sachkosten wie Aufwandsentschädigungen, Honorare, Materialkosten usw. eingesetzt.

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Miete für 5 Monate	2.500,00	Miete von Mai bis September
Nebenkosten	1.000,00	für Strom und Wasser
sonstige Kosten	3.500,00	Aufwandsentschädigungen, Transportkosten, Honorare, Materialkosten für Workshop Müllentsorgung, Reparaturkosten usw.
Gesamtausgaben	7.000,00	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftung, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Spende	750,00 €	Sparkasse Mecklenburg Nordwest
Spende	50,00 €	Stadtwerke Grevesmühlen
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

Art der Einnahme/des Eigenanteils	Betrag	Erläuterung

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

3.500,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Erklärung:

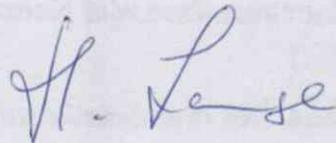
Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen, den 11.07.2023

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	06/2023 - Änderungsantrag
Eingangsdatum:	14.03.2023
Antragsteller:	Behindertenverband e.V. Grevesmühlen – Interessengruppe Nord-West-Art
vertreten durch:	Frau Lange
Bezeichnung der Maßnahme:	Ausstellung der Interessengruppe Nord-West-Art von Mai – Juli 2023

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Der Behindertenverband e. V. mit Sitz in Grevesmühlen plant eine Ausstellung von Künstlern und kreativen Mitbürgern. Die Ausstellung dient den Bürgern der Stadt und Umgebung.

Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor. Die Maßnahme ist damit förderfähig.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Behindertenverband e.V. Grevesmühlen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurden unter anderem Zuwendungen für Materialkosten beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten: 7.000,00 €
Gesamteinnahmen: 800,00 €
Eigenanteil: 6.200,00 €

Beantrage Zuwendung: 3.500,00 €

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% (3.100,00 €) vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe nicht möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 10.08.2023


Bearbeiter/in: Schmitt
Claudia Schmitt
Datum: 10.08.2023 17:11 Uhr